



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Catholisch Pfarbuch Oder Form vnd Weise/ wie die  
Catholischen Seelsorger (jetziger hochgefährlicher zeit)  
jre Krancken eingepfarren ohne vnderscheidt besuchen  
... sollen**

**Leisentritt, Johann**

**Cölln, 1590**

**VD16 L 1067**

52. Von geweihtem Wasser vnd desselben Wirkung/ vnd wie der  
Priester sich bey dem Krancken verhalten sol.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39235**

Herben.  
Timo. 2.  
Apocal. 5.  
Psalm. 50.

mibi: Quia adiutor & protector meus est Christus, qui à tua potestate me redemit uo precioso sanguine, in cuius manus commendo spiritum meum &c. Das ist. Du Blut. undt / du wirst mir jha nichts schaden / dann mein helffer vnd Schühhaber ist Christus / welcher mich von demer Gewalt mit seinem kostbaren Bluth erlöset hatt / in desselbigen hande vnd gewalt beuehle ich meinen Geist.

Mercke.

Von geweihtem Wasser vnd desselben Wirkung vnd wie der Priester sich bey dem Krancken ver halten soll.

Concil.  
Hanu-  
tense.  
cap. 4.

**E**S haben vnser heilige Vhralten Väter / durch die heiligen Concilien nit on vrsach angeordnet vnd beuohlen / vngeferlich mit diesen ausdrücklichen wortten / wañ der Pfarherr in erfahrung kompt / das jemandt aus seinen eingepfarten kräck liege / soll er von stund an zu jm gehen / vnd wann er in die Kammer kommet / soll er alsbaldt bei dem francken / vnd die kammer oder sem gemach / darinnen er liegt / mit dem geweihten Wasser besprennen vnnnd sprechen / *Asperges me Domine Hyssopo & mundabor &c.* Darv auff diesen verß sagen. *Exurgat Deus & dissipentur inimici eius.*

Psalm. 50.  
Form vnd  
weiß die  
wohnung  
mit geweihten  
wasser  
zubespren-  
gen.  
1. Theff. 4.  
Psalm. 39.  
Rom. 12.  
Iacob. 5.  
Judith. 8.  
Esai. 38.  
Dan. 4.  
Eccl. 3.  
1. Cor. 1.  
Was die  
Almüter  
zugeordt.

Nachmals aber betten diese Oration. *Deus, qui Sacerdotibus tuis, &c.* Jeglich hierauff die *Septem Psalmos Penitentiales*, vor dem francken betten? Alsbaldt dieses volendet worden / so schaff er jederman aus dem gemach / oder auß der kammer vnd troste den francken / das ehr sein hoffnung setze zu Gott / die straff der franckheit gedultig leide / vnd vber solches inen seine sünde zu büßen ermanen / das er seine sünde beichte / besserung seines lebens / wo es jm Gott gönnen wirdt / zusage vnnnd verheisse sein Testament, weil ehr noch bey guter vernunfft ist / mehr seine sünde mit Almusen erlose / vnd den jenigen / so wieder in gethan / verzeihe / das er auch den rechten glauben behalte / vnd an der Dramherzigkeit Gottes nit verzage ic. Mit diesem vnd dergleichen tröste er die francken / vnnnd gebe jm den Segen / gehe also heim vnd lasse den Krancken seine sünde bedencken / doch komme er bald wider zu jm. *Hac illi.*

Mercke